

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Eschle, 2. Änderung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Albershausen hat am 25.11.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Eschle, 2. Änderung“ und die Aufstellung der Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) zum Bebauungsplan beschlossen.

In derselben Sitzung wurde der Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Eschle, 2. Änderung“ sowie der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO zum Bebauungsplan gebilligt sowie beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Für den Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans in der Fassung vom 25.11.2022 maßgebend.



Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Albershausen hat im Jahr 2015 mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Eschle“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung und Bebauung des gleichnamigen Gewerbegebietes geschaffen. Die Erschließung ist zwischenzeitlich erfolgt und das Gebiet überwiegend aufgesiedelt.

Der Bebauungsplan sieht im nordwestlichen Bereich des Gebietes, im Bereich der Anbindung an die Bundesstraße, eine Fläche für die Errichtung öffentlicher Stellplätze vor.

In der Zwischenzeit hat ein angrenzender Betrieb Interesse an der Fläche bekundet, um dort Stellplätze für Mitarbeiter zu errichten. Die Gemeinde unterstützt dieses Ansinnen. Da der rechtskräftige Bebauungsplan jedoch öffentliche Stellplätze vorsieht, ist eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Aufstellung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit findet, entsprechend des § 13 BauGB, nicht statt.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit zugehöriger Begründung werden

vom 12.12.2022 bis einschließlich zum 13.01.2023

im Rathaus Albershausen, Foyer im EG, Kirchstraße 1, 73095 Albershausen zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die Planung informieren und innerhalb der genannten Frist zu dieser äußern.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen stehen darüber hinaus zeitgleich hier sowie unter <http://www.m-quadrat.cc/downloads.php> zum Download bereit.

Umweltbezogene Informationen zum Plangebiet sind nicht verfügbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Albershausen, 30.11.2022

gez.

Jochen Bidlingmaier
Bürgermeister